



An die Eltern/Erziehungsverantwortlichen der
Mittelschule „Josef von Aufschnaiter“
Mittelschule „Albin Egger-Lienz“
Grundschule „Rudolf Stolz“
Grundschule „Quirein“ (Nur Elternbrief Abo+)

Bozen, 01.02.2022

Mitteilung zum Südtirolpass Abo+ und zur Schülerbeförderung über Schülerverkehrsdienst 2022/23

Sehr geehrte Eltern/Erziehungsverantwortliche,

1) Südtirolpass Abo+:

- Die Eltern/Erziehungsverantwortlichen der minderjährigen Schüler*innen, die den Südtirolpass Abo+ beantragen wollen, müssen das entsprechende Ansuchen ONLINE über die Internetseite www.suedtirolmobil.info oder – falls vorhanden – schnell und bequem auch über das eigene Südtirol Pass-Nutzerkonto **ab 01.05.2022** stellen.
Die Beantragung des Südtirol Pass abo+ sowie der Zugriff auf das online-Benutzerkonto können auch mit digitalem Zugangsschlüssel (SPID oder aktivierte Bürgerkarte mit Lesegerät) erfolgen. In diesem Fall ist fortan der Zugriff auf das online-Benutzerkonto NUR mehr mit digitalem Zugangsschlüssel möglich
Der Südtirol Pass Abo+ wird um den Jahrestarif von 20,00 Euro ausgestellt.
- Die Schulen organisieren Lehrausflüge und Lehrausgänge u.a. mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Hierfür benötigen die Schüler*innen das **Abo+**. Sollten Sie das ABO+ nicht beantragen, müssen Sie jedes Mal eine Fahrkarte besorgen. Für kurzfristig beantragte ABO+ Ausweise kann nicht garantiert werden, dass diese rechtzeitig gedruckt werden. Bitte beachten Sie auch das Kosten-Nutzen Verhältnis!
Weitere Informationen zum Abo+ können Sie dem Elternbrief, den Sie auf der Homepage des Schulsprengels (<https://www.sspbozenstadtzentrum.it>), finden, entnehmen.

2) Schülerbeförderung über Schülerverkehrsdienst:

(spätester Termin für Ansuchen 15.02.2022)

Die Eltern/Erziehungsverantwortlichen von Schüler*innen, welche einen **Schülerverkehrsdienst** (ehemalige Bezeichnung Sonderdienst) benötigen, reichen innerhalb 15. Februar 2022 den Antrag bei der Schule ein.
Im Schuljahr 2022/23 ist der Jahrestarif von 20,00 Euro für den Sonderdienst zu bezahlen.
Schüler*innen Schüler, welche **zusätzlich zum Schülerverkehrsdienst um den Südtirol Pass Abo+ ansuchen, bezahlen den Jahrestarif von 20,00 Euro nur einmal.** Die Bezahlung des Jahrestarifs für den Schülertransport mit Sonderdienst trifft also nur zu, sofern KEIN Südtirol Pass Abo+ beantragt wird.
Der Jahrestarif von 20,00 Euro für den Sonderdienst ist erst NACH Genehmigung des Sonderdienstes (Spätsommer) zu entrichten.
Die Zahlungsmodalitäten, die nur für den Sonderdienst gelten, werden noch rechtzeitig mitgeteilt.

Folgende Schüler*innen können zusätzlich um **Schülertransport** mittels **Schülerverkehrsdienst** ansuchen:

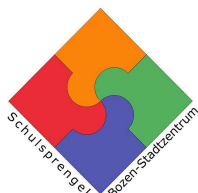
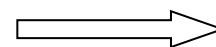
Für Grundschüler*innen: und Mittelschüler*innen gilt eine Mindestentfernung von 2 km zwischen Wohnort-Schule oder Wohnort-Haltestelle einer öffentlichen Linie sowie eine Mindestanzahl von 2 Schüler*innen auf einem Knotenpunkt.

Das Rundschreiben zum Schülerverkehrsdienst für das Schuljahr 2022/2023, das dazugehörige Ansuchen sowie die Mitteilung der Schule, finden Sie auf der Homepage des Schulsprengels. (<https://www.sspbozenstadtzentrum.it>).

- Schüler*innen, die im nächsten Schuljahr die **1. Klasse einer Ober- oder Berufsschule** besuchen, geben die Gesuche **direkt** an der **neuen Schule** ab.

AUFGABEN DER ELTERN:

- Ansuchen vollständig und leserlich ausfüllen. Dieses kann sowohl für den Neuantrag als auch für die Bestätigung verwendet werden.
- Ansuchen termingerecht (innerhalb 15.02.2022) an die E-Mail Adresse des Schulsprengels schicken: ssp.bozenstadt@schule.suedtirol.it.
- **E-Mail Adresse angeben, weil sowohl Negativbewertungen als auch die Ablehnung von Schülerverkehrsdiensten durch die Schule mitgeteilt werden müssen. Ansuchen, die nach dem 15. Februar 2022 einlangen, können nicht mehr berücksichtigt werden!**



3) Kilometergeld und Fahrtspesenvergütung:

Für die Schüler*innen, **die keine öffentlichen Linie oder Schülerverkehrsdienst benutzen**, besteht weiterhin die Möglichkeit **rückwirkend** für das **Schuljahr 2021/22** um Kilometergeld und Fahrtspesenvergütung anzusuchen. Da das neue Rundschreiben vom Amt für Schulfürsorge noch aussteht, bitte ich jene Eltern, die Anrecht auf Kilometergeld und Fahrtspesenvergütung haben, sich gegen Mitte März telefonisch im Schülersekretariat (Tel. Nr. 0471/979428) zu melden.

Für weitere detaillierte Fragestellungen finden Sie eventuelle Antworten in der Mitteilung zum Schülerverkehrsdienst 2022/2023, die Sie ebenso auf der Homepage des SSP (<https://www.sspbozenstadtzentrum.it>) nachlesen können.

Allgemeine Informationen erteilt das Schülersekretariat des Schulsprenghels Bozen/Stadtzentrum in der L.-da-Vinci-Str. 13 in Bozen und ist täglich geöffnet:

von 08.30 Uhr bis 11.00 Uhr, von 12.30 Uhr bis 13.00 Uhr und von 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Mit freundlichen Grüßen

Ingrid Pertoll Froner|**Schuldirektorin**



Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form. Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale. Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

Name und Nachname / nome e cognome: INGRID PERTOLL
Steuernummer / codice fiscale: TINIT-PRTNRD59L51A332A
certification authority: InfoCert Firma Qualificata 2
Seriennummer / numero di serie: 127f05a
unterzeichnet am / sottoscritto il: 01.02.2022

*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt)

*(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Am 01.02.2022 erstellte Ausfertigung

Copia prodotta in data 01.02.2022